Beitrittserklärung

Ich/wir erkläre(n) hiermit meinen/unseren Beitritt zum Sport- und Freizeitclub Rheinstetten e.V.

Persönliche Daten

Name	Vorname	Geschlecht ☐ w ☐ m ☐ d
Straße, Hausnummer	PLZ / Wohnort	Geburtsdatum
Telefon	E-Mail	Tag des Eintritts

Familienmitglieder (bei Familienmitgliedschaft)

Ehe-/Lebenspartner – Name	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht ☐ w ☐ m ☐ d
Kind – Name	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht ☐ w ☐ m ☐ d

Mitgliedsart (Beitragssätze siehe Seite 3)

☐ Erwachsene ☐ Familie ☐ Jugendliche ☐ Junge Erw. bis 25 (Nachweis) ☐ über 90

Meine/unsere Sportarten beim SFC

☐ Fit-Mix-Stunde ☐ Fitness-Sport ☐ Aktiv in jedem Alter ☐ Radfahren ☐ Lauf & Walkentreff

☐ Wandern ☐ Inliner ☐ Mittwochs Unterwegs ☐ Wirbelsäulengymnastik ☐ Boule

Erklärungen

- Die Satzung des SFC Rheinstetten und die daraus entstehenden Verpflichtungen erkenne(n) ich/wir an. Die Satzung ist auf der Website des Vereins einsehbar oder wird auf Wunsch ausgehändigt.
- Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Rechte aus der Mitgliedschaft entstehen mit Entrichtung des ersten Beitrags (§ 2 Satzung).
- Der Austritt ist nur zum 31. Dezember möglich und muss dem Vorstand bis spätestens 01. Dezember schriftlich angezeigt werden (§ 2 Abs. 3 Satzung). Die Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt (§ 3 Satzung).
- Die Mitgliedschaft ist nur mit Bankeinzug möglich (bitte SEPA-Lastschriftmandat auf Seite 3 ausfüllen).
- Die beiliegenden Datenschutzhinweise (Seite 4) habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen. Die Verarbeitung meiner/unserer Daten zur Durchführung der Mitgliedschaft beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO und erfordert keine Einwilligung.

Bei unter 18-Jährigen ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter notwendig. Bei Ehepaaren/Lebenspartnern sind beide Unterschriften notwendig.

Ort, Datum

Unterschrift(en) (ggf. gesetzliche(r) Vertreter / Ehe-/Lebenspartner)

Freiwillige Einwilligungen

Zur Beitrittserklärung SFC Rheinstetten e.V.

Die folgenden Einwilligungen sind freiwillig. Sie sind keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft; wenn Sie nichts ankreuzen, entstehen Ihnen keine Nachteile. Jede Einwilligung kann einzeln mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (formlos, z. B. per E-Mail an vorstand@sfc-rheinstetten.de). Bereits erfolgte Veröffentlichungen bleiben bis zum Widerruf rechtmäßig.

Mitglied / betroffene Person (bei Minderjährigen: Name des Kindes)

Fotos und Videos

Ich willige ein, dass der SFC bei Vereinsveranstaltungen, Trainings und Kursen angefertigte Fotos/Videos, auf denen ich/mein Kind erkennbar abgebildet bin, veröffentlicht:

☐ auf der Vereinswebsite (www.sfc-rheinstetten.de)

☐ in sozialen Medien des Vereins (z. B. Instagram, Facebook)

☐ in der Presse (z. B. Amtsblatt, Tageszeitung)

Namen werden nur mit gesonderter Zustimmung genannt. Bei Minderjährigen willigen die gesetzlichen Vertreter ein.

Kommunikation

☐ Ich willige ein, dass meine Telefonnummer/E-Mail-Adresse zur Aufnahme in Gruppen- und Info-Kanäle der gewählten Sportgruppe (z. B. WhatsApp-Gruppe) und zum Versand des Vereins-Newsletters verwendet wird. Dabei können für andere Gruppenmitglieder Name und Telefonnummer sichtbar sein.

Ort, Datum

Unterschrift (Mitglied bzw. gesetzliche(r) Vertreter)

Beitragssätze und SEPA-Lastschriftmandat

Beitragssätze (Stand Oktober 2026)

Mitgliedergruppe	Jahresbeitrag
Erwachsene ab 18 Jahre	**40 €**
Familien inkl. Kinder bis 18 Jahre*	**65 €**
Jugendliche bis 18 Jahre	**25 €**
Junge Erwachsene bis 25 Jahre in Schul-, Berufsausbildung oder Studium (Nachweis erforderlich)	**25 €**
Mitglieder über 90 Jahre	**10 €**

* Im Familientarif gelten Ehe- bzw. Lebenspartner/innen plus Kinder bis 18 Jahre. Grundlage: § 3 der Satzung – die Höhe des Beitrags wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Einzug erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren.

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Wiederkehrende Zahlung · Mitgliedsbeiträge

Zahlungsempfänger	Gläubiger-Identifikationsnummer
Sport- und Freizeitclub Rheinstetten e.V.	DE82 SFC0 0000 471659

Ich ermächtige den Sport- und Freizeitclub Rheinstetten e.V., wiederkehrende Zahlungen (Mitgliedsbeiträge) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sport- und Freizeitclub Rheinstetten e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Ankündigung (Pre-Notification) des Einzugs, einschließlich Betrag und Fälligkeit, erfolgt mindestens 5 Tage vor Fälligkeit per E-Mail, Aushang bzw. über die jeweils gültige Beitragsmitteilung.

Kontoinhaber (Vorname und Name)	Straße / PLZ / Ort
Name des Kreditinstituts	IBAN DE
	BIC

Der Kontoinhaber ist unterschriftsberechtigt. Weicht er vom Mitglied ab, unterschreibt der Kontoinhaber.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Datenschutzhinweise für Mitglieder

Information nach Art. 13 DSGVO

1. Verantwortlicher

Sport- und Freizeitclub Rheinstetten e.V., Jakobstr. 1b, 76287 Rheinstetten, E-Mail: vorstand@sfc-rheinstetten.de. Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Mannheim unter VR 101261. Vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand.

2. Datenschutzansprechpartner

Karlheinz Hakenberg, Tel. 07242 930682

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen

Wir verarbeiten Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Kontaktdaten, Eintrittsdatum, gewählte Sportarten, Familienzugehörigkeit und Bankverbindung zur Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft, zum Beitragseinzug, zur Organisation des Sportbetriebs und zur Erfüllung der Meldepflichten gegenüber Verbänden (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO; Beitragsbuchführung auch Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). Fotos/Videos sowie Gruppen-/Newsletter-Kommunikation verarbeiten wir nur aufgrund Ihrer freiwilligen Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

4. Empfänger

Vorstand und die für die Verwaltung zuständigen Mitglieder (zur Verschwiegenheit verpflichtet), Badischer Sportbund und Fachverbände (Mitgliedermeldung, ggf. Versicherungsschutz), das Kreditinstitut (Beitragseinzug) sowie Dienstleister im Auftrag (z. B. IT/Cloud-Speicher auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrags). Eine Übermittlung in Drittländer erfolgt nicht bzw. nur mit geeigneten Garantien.

5. Speicherdauer

Mitgliedsdaten werden bis zum Ende der Mitgliedschaft gespeichert und danach gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (z. B. steuerrechtlich bis zu 10 Jahre für Buchungsbelege) entgegenstehen. Einwilligungsbasierte Daten werden bis zum Widerruf gespeichert.

6. Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20) und Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Erteilte Einwilligungen können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Bereitstellung der Mitgliedsdaten ist für die Mitgliedschaft erforderlich; ohne sie ist ein Beitritt nicht möglich.

7. Beschwerderecht

Sie können sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart.